

## VORWORT



*Liebe Kollegin! Lieber Kollege!*

Am 30. April 2017 endete die Begutachtungsfrist zum Bildungsreformgesetz 2017.

Weit über tausend, zum Großteil kritische Stellungnahmen wurde dazu abgegeben. Auch die Bundesvertretung 3 und der Zentralkommission haben gemeinsam eine Stellungnahme erarbeitet, die Sie auf unserer Homepage unter [www.goed-bv3.at](http://www.goed-bv3.at) finden.

Erwartungsgemäß wurde unserer Forderung nach einer einheitlichen Schulverwaltung in Bundeshand nicht entsprochen.

Beabsichtigt ist eine Mischbehörde, in der sich die Länder und der Bund Aufgaben und Kompetenzen teilen. Bedienstete des Bundes und der Länder mit verschiedenem Dienst- und Besoldungsrecht versehen dort gemeinsam Dienst. Dass das zwar möglich, aber alles andere als ideal ist, haben mehrere Beispiele in der Vergangenheit gezeigt. Der Bund und die Länder verfolgen nicht immer die gleichen Ziele. Wir befürchten in der Praxis ein Weisungschaos, das wir in unserer Stellungnahme klar dokumentiert haben.

Dass Bundesbedienstete, die in der Landeslehrerverwaltung arbeiten, dort auch weiterhin beschäftigt werden, steht zwar außer Streit – wir haben dennoch die diesbezügliche gesetzliche Verankerung verlangt.

Viele Fragen sind noch offen. Auf die im BMB zum Thema „Bildungsdirektion“ errichtete Arbeitsgruppe kommt noch viel Arbeit zu.

Die vorgesehene „indexbasierte“ Ressourcenbewirtschaftung, das Bildungsmonitoring, ein periodisches Planungs- und Berichtswesen, die Einführung der Kosten-Leistungsrechnung auch in den Bildungsdirektionen und die Überführung der Besoldung der LandeslehrerInnen in das Personalmanagement des Bundes führen zwangsläufig zu vermehrtem administrativen Aufwand, der mit dem vorhandenen Personal nicht zu bewältigen sein wird.

Hier ist zusätzliches Personal erforderlich – wie sich das mit den Einsparungsvorgaben vereinbaren lässt, ist rätselhaft.

Wenngleich Schulclusterungen primär an Pflichtschulen greifen werden, ist auch an Bundesschulen sicherzustellen, dass verfügbare Lehrerwochenstunden in Verwaltungsplanstellen umgewandelt werden.

### SCHULGEMEINSCHAFTSAUSSCHUSS UND SCHULCLUSTERBEIRAT

Es ist eine alte Forderung, dass Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung dem Schulgemeinschaftsausschuss und dem Schulclusterbeirat mit beratender Stimme angehören. Die Mitsprache ua. bei der Erstellung der Hausordnung und bei der Planung von Schulveranstaltungen ist unbedingt erforderlich.

Es ist nach wie vor fraglich, ob die für diese Reform erforderliche Zweidrittelmehrheit im Parlament gefunden wird. Wir werden jedenfalls darauf achten, dass die Interessen unserer Kolleginnen und Kollegen gewahrt bleiben und es zu keinen Schlechterstellungen kommt.

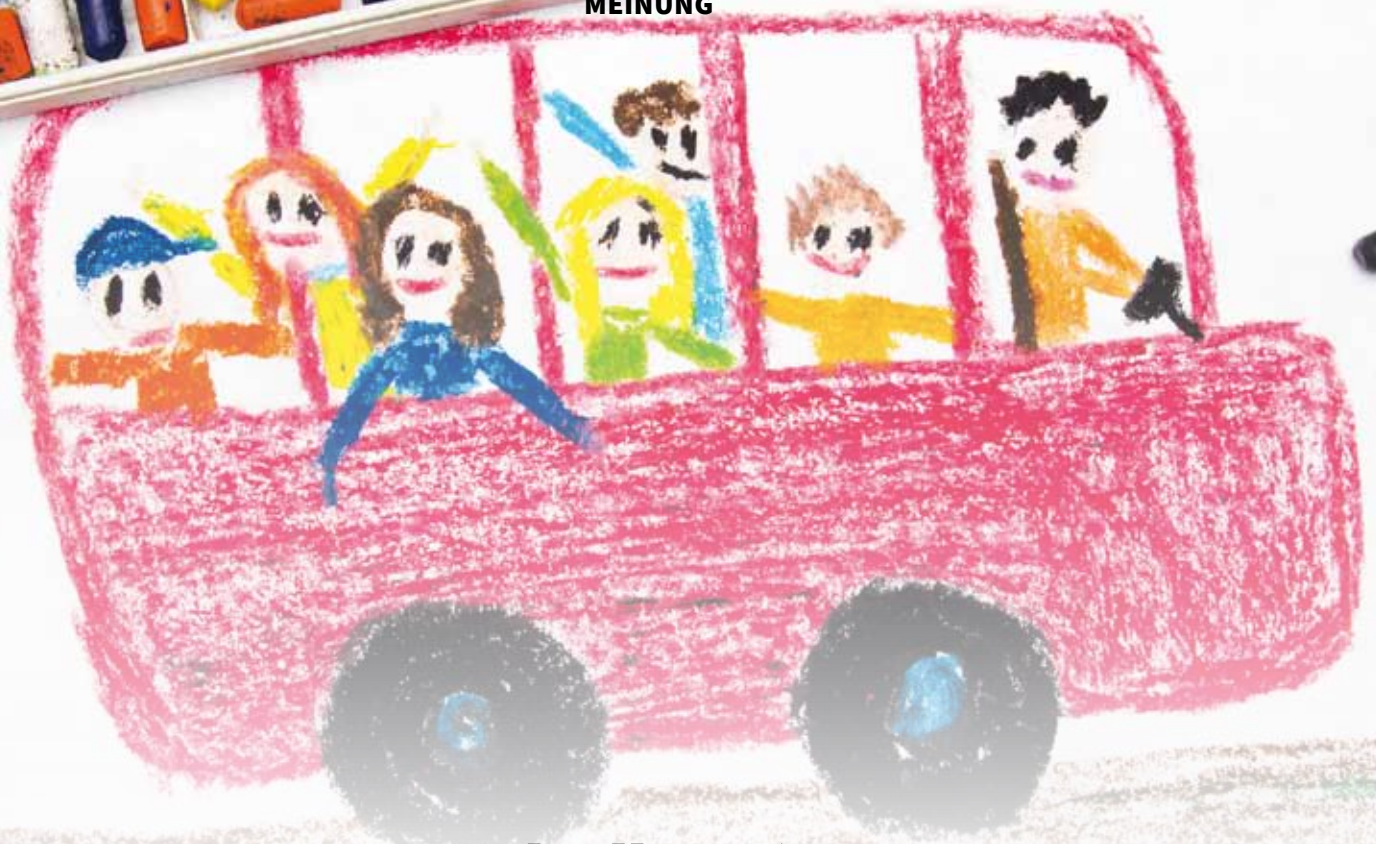
*Ihr/Euer*

Johann Pauxberger  
Vorsitzender der BV 3

**Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 19. Juni 2017**  
**Übermittlung von Beiträgen bitte an die E-Mail-Adresse [office.bv3@goed.at](mailto:office.bv3@goed.at) mit dem Betreff „BV 3-Info samt Artikelbezeichnung“ senden. Es wird ersucht, die Beiträge mit Überschrift abzufassen und nach dem Beitrag den vollständigen Namen der Autorin bzw. des Autors sowie – so weit vorhanden – ein Digitalfoto anzufügen. Für den Fall der Beifügung von Fotos ist der Name des Fotografen anzugeben und dessen Zustimmung zur Veröffentlichung einzuholen.**

### IMPRESSUM

Herausgeber und Medieninhaber: GÖD Wirtschaftsbetriebe GmbH, Teinfaltstraße 7, 1010 Wien. Chefredaktion und für den Inhalt verantwortlich: Mag. Simone Gartner-Springer, 1080 Wien, Strozzigasse 2/3. Stock, E-Mail: [office.bv3@goed.at](mailto:office.bv3@goed.at). Sekretariat: Marion Mauer, Montag bis Donnerstag 9 – 15 Uhr, Freitag 8 – 12 Uhr, Tel.: 01/53120-3253. Redaktion, Produktion: Modern Times Media Verlagsges.m.b.H., Chefin vom Dienst: Dipl.-Germ. Verena Baca, MA, Lagergasse 6/2/35, 1030 Wien, Tel.: 01/513 15 50. Hersteller: Niederösterreichisches Pressehaus Druck- und Verlagsges.m.b.H., Gutenbergstraße 12, 3100 St. Pölten. Verlagsort: Wien. Herstellungsort: St. Pölten. DVR-Nr.: 0046655. Die in der Zeitschrift „BV 3-Info“ wiedergegebenen Artikel entsprechen nicht notwendigerweise der Meinung der Redaktion und der Herausgeber. Jeder Autor trägt die Verantwortung für seinen Beitrag. Es ist nicht die Absicht der Redaktion, die Übereinstimmung aller Mitarbeiter zu erzielen. Änderungen auch namentlich gezeichneter Artikel sind vorbehalten. Wir bitten um Verständnis, dass manche Autoren die leichte Lesbarkeit einer geschlechtsneutralen Formulierung vorziehen. Unverlangt eingereichte Manuskripte werden nicht retourniert. © GÖD – Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Text und Design des vorliegenden Druckwerks sind urheberrechtlich geschützt. Die GÖD behält sich das ausschließliche Recht auf Vervielfältigung und Vertrieb vor. Jeder Missbrauch wird geahndet.



## Der neue Schulbus

**FRAU BÜNDLER UND HERR LANDLER LESEN IN DER ZEITUNG, DASS DIE NACHBARGEMEINDE DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER MIT DEM SCHULBUS RASCHER IN DIE SCHULE BRINGT ALS SIE. DAS ÄRGERT DIE BEIDEN UND SIE BESCHLIESSEN, ETWAS DAGEGEN ZU TUN.**

Sie diskutieren lange über eine neue Wegstrecke, können sich aber nicht einigen. So beschließen sie in ihrer Not, einen neuen Schulbus zu bauen. Irgendwas muss ja getan werden. Da ihnen aber das erforderliche Geld für einen neuen Bus fehlt, wollen sie die Teile des alten Busses dafür verwenden.

Genau wissen beide noch nicht, wohin sie fahren werden. Frau Bündler aber darf die Ziele festlegen, soviel ist klar. Beide wollen den Bus lenken und finden nach unzähligen Gesprächen folgenden Kompromiss:

Wenn es nach links gehen soll, lenkt Frau Bündler, nach rechts Herr Landler.

VON JOHANN  
PAUXBERGER



Details könne man, meinen beide, immer noch während der Fahrt vereinbaren. Der Bus soll auch neu bereift werden. Frau Bündler will Winter-, Herr Landler Sommerreifen. Aus Kostengründen beschließt man, jeweils nur zwei Stück anzuschaffen.

Darüber, wann und wo sie befestigt werden sollen, werde man sich schon einigen. Die Montage der Räder soll jedenfalls nur im Einvernehmen erfolgen. Wenn es zu keiner Einigung kommt, darf Herr Landler Notreifen montieren. Mit diesen darf vier Wochen, höchstens aber sechs Wochen gefahren werden. Was dann passieren soll, weiß man noch nicht.

„Fast geil!“ wurde diese Idee ja schon früher einmal kommentiert, erinnert sich Frau Bündler.

Sie lackieren den Bus neu. Das angefertigte Foto bearbeiten sie mit Photoshop, dann präsentieren sie das Ergebnis ihrer Arbeit auf Hochglanzpapier der Öffentlichkeit und hoffen nur mehr darauf, dass auch der Gemeinderat ihren Plänen zustimmt.

Die Schülerinnen und Schüler fürchten sich. ●

# Evaluierung oder „Wer prüft die Prüfer?“

**MITTLERWEILE WIRD IM BUND ALLES ÜBERPRÜFT UND EVALUIERT – ALLES? NEIN, BEI DER REINIGUNG MACHT MAN EINE AUSNAHME.**

**E**valuierung heißt eines der Zauberworte, wenn es darum geht, Organisationen, Neu- bzw. Umorganisationen auf ihre u.a. Tauglichkeit und Kosteneffizienz zu prüfen. Dagegen ist nichts einzuwenden. Im Gegenteil, es ist sogar wichtig und notwendig zu überprüfen, ob gesetzte Maßnahmen auch tatsächlich den Effekt haben, den man von einer Strukturmaßnahme erhofft oder erwartet hat.

## OHNE PRÜFUNG

Bei der Reinigung ist man nicht so konsequent gewesen. Nämlich zu prüfen, inwieweit die Abschaffung der Eigenreinigung tatsächlich eine Verbesserung ist. Der Ministerrat hat beschlossen, die Eigenreinigung auslaufend abzuschaffen. Man hat sich nie die Frage gestellt, ob diese Maßnahme sinnvoll ist oder nicht. Dazu kommt, dass es gerade in dieser Zeit relativ einfach gewesen wäre, zu evaluieren, weil man während der auslaufenden Eigenreinigung ja Parallelbetriebe vergleichen hätte können. Wir hätten zum selben Zeitpunkt Schulen gehabt mit

- ausschließlicher Eigenreinigung,
- Mischreinigung (Eigenreinigung und Fremdreinigung) und
- ausschließlicher Fremdreinigung.

Warum also hat man nicht versucht zu



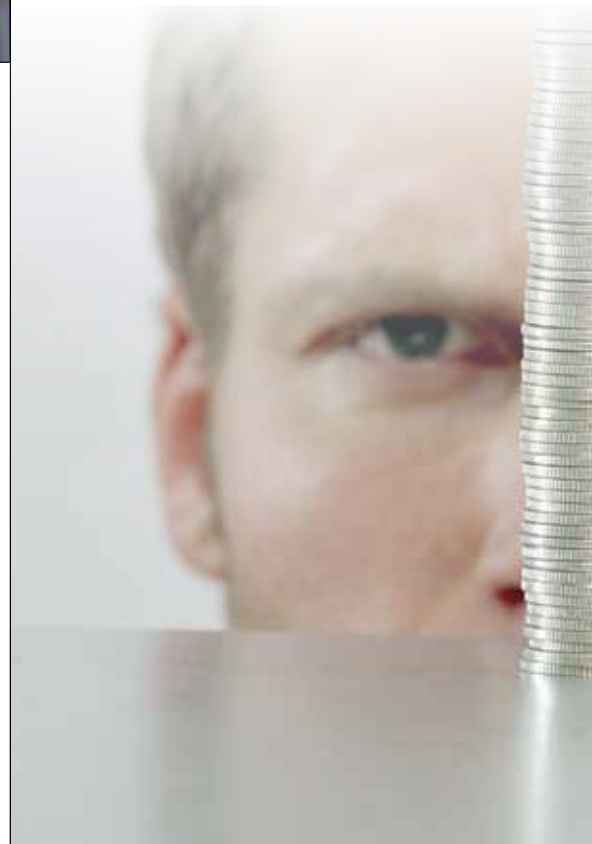
VON  
DR. ERICH  
ROTHSCHEDL,  
SCHRIFTFÜHRERER  
DER BV 3

überprüfen, ob es wirklich richtig ist, auf Fremdreinigung zu setzen und unseren eigenen Bediensteten den Stuhl vor die Tür zu setzen?

## KOSMETISCHE MASSNAHME

Es muss zwangsläufig der Verdacht aufkommen, dass diese Maßnahme rein kosmetischer Natur war. Immerhin ist diese Maßnahme in einer Zeit gesetzt worden, wo nur davon gesprochen wurde, dass es zu viele Beamte (eigentlich öffentlich Bedienstete) gibt und dass der Öffentliche Dienst schlanker werden muss.

Wenn man nur darauf schaut, wo man sich kostengünstig von Personal trennen kann, wird man in kürzester Zeit feststellen, dass dies nur mit der Reinigung funktioniert. Allein in den Bundesschulen gab es zu dieser Zeit ca. 2300 Planstellen für Reinigungskräfte. Da – bedingt durch die Unterrichtstätigkeit – fast nur am Nachmittag gereinigt werden kann,





## THEMA

gab es zudem fast nur teilzeitbeschäftigte Frauen. Weil die Einsparung von Häuptlingen zahlenmäßig nur wenig bringt, muss man eben die Indianer (in unserem Fall die Reinigungskräfte) opfern. Die amerikanischen Ureinwohner mögen mir diesen Vergleich verzeihen.

Das Ergebnis ist jedenfalls absolut vorzeigbar. Allein im Unterrichtsressort lassen sich auf diese Weise mehr als 3000 Köpfe einsparen, wohlge-merkt Köpfe. Ob es mehr kostet, ob es ua. Auswirkungen auf die Qualität der Reinigung gibt und ob die Hygienestandards eingehalten werden, interessiert im Ministerium niemanden. Sollte es mehr kosten, heißt es: egal, wozu haben wir schließlich unsere Steuerzahler?!

### IST DAS FAIR?

Ein weiterer Punkt: Man redet immer von der Beschäftigungssituation der Frauen. Alles, was man hier an Arbeitsplätzen eingespart hat und weiterhin einspart, sind Frauenarbeitsplätze. Vielleicht ein Indiz dafür, dass unser Ministerium nur mehr BM für Bildung heißt und nicht mehr wie ursprünglich BM für Bildung und Frauen.

Weiters sind unsere Reinigungskräfte in der Regel wieder mit Niedrigeinkommensbezieherinnen verheiratet oder in Beziehung lebend. Das bedeutet aber, dass sie auch einen wichtigen Beitrag zum Familieneinkommen beitragen müssen. Wenn es diese „Jobs“ nicht mehr gibt, quo vadis? Wohin sollen sie dann gehen?

Gleichzeitig fördert die Bundesregierung auf diese Art, dass Frauen – fast ausschließlich mit Migrationshintergrund (vorsichtig formuliert) – mit „Lohndumping“ leben müssen, weil die Fremdfirmen bei niedrigstem Gehalt Leistungsvorgaben stellen, die stark im Widerspruch zu einer qualitätsvollen Reinigung stehen.

### WIR FORDERN

Die Fachhochschulen für Facility Management sprechen davon, dass 95 Prozent aller Gebäude, die in 20 Jahren genutzt werden, heute schon stehen, sofern sie ordentlich gewartet werden. Zur Wartung eines Gebäudes gehört auch zu einem nicht unwesentlichen Teil die Reinigung!

Es gibt noch vieles dazu zu sagen, aber eigentlich ist die Bundesregierung am Zug. Es ist notwendig zu evaluieren, welche Auswirkungen die Maßnahme „Abschaffung Eigenreinigung“ letztendlich haben wird.

Wir fordern daher eine Evaluierung der Abschaffung der Eigenreinigung, unter Einbindung der Personalvertretung sowie der Schulpartner, hinsichtlich insbesondere:

- Kosten,
- Qualität,
- Hygiene und
- Erscheinungsbild der Liegenschaft.

Es wird die Schaffung von Arbeitsplätzen mit viel Steuergeld subventioniert. Dabei wäre es so einfach: Schaffen wir die „alten“ Arbeitsplätze in der Reinigung, die brauchen keine Subventionen.

PS:

Ins Stammbuch der Bundesregierung: Der Campus Med in Wien (immerhin das zweitgrößte Spital Österreichs) ist zur Eigenreinigung zurückgekehrt. Warum? Diese Frage sollten sich unsere Regierungsvertreterinnen und Regierungsvertreter stellen. ●



**PersonalvertreterInnen haben ein gemeinsames Ziel – die Mitbestimmung zugunsten der KollegInnen. Es geht zwar um rechtliche Grundlagen, vor allem aber steht der Mensch im Zentrum. PersonalvertreterInnen treten insbesondere Ungerechtigkeiten und starken Belastungen im Arbeitsalltag entgegen. Praktische Hilfestellungen für diese Aufgaben bieten die Schulungen: Dabei werden verschiedenste Themen, die für die Arbeit als PersonalvertreterIn essentiell sind, behandelt.**

# Lebenslang lernen

## SCHULUNGSKURSE DER LV 3 GÖD NÖ IN DEN EINZELNEN VIERTELN VON NIEDER- ÖSTERREICH

Die Landesvertretung Unterrichtsverwaltung veranstaltete in den einzelnen Vierteln von Niederösterreich Schulungskurse für die Dienststellenausschüsse. Ziel dieser Schulungen war es, nicht nur die Vorsitzenden, sondern auch alle weiteren Mitglieder der Dienststellenausschüsse in die Tiefen des PVGs einzuführen und des Weiteren auch die gewerkschaftliche Arbeit näher zu bringen.  
GÖD NÖ LV 3 und FA Vors. Robert Kugler und GÖD NÖ LV 3 und FA Vors. Stv. Brigitte

VON  
ROBERT KUGLER



Diettrich vermittelten diese Themen in einem intensiven, lebhaften und praxisnahen geführten Vortrag.  
Für die bundesweiten Themen konnte der BV 3- und ZA-Vorsitzende Johann Pauxberger gewonnen werden.  
Es stellten sich in den einzelnen Vierteln verschiedene Schwerpunktthemen heraus. Im Weinviertel waren neben der Bildungsreform auch Langzeitkrankstände und Nachbesetzungen Thema. Als Hauptschwerpunkt des Schulungskurses im Mostviertel kristallisierte sich das Thema Mobbing heraus. Im Industrieviertel wurden Probleme mit der Bundesbeschaffungsgesellschaft und Bundesbuchhaltungsagentur besprochen.

In angeregten Diskussionen wurden die schwerwiegenden Folgewirkungen besprochen, nach Lösungen gesucht und schließlich: „Was kann ich als PV- bzw. GÖD-Organ tun?“

# Krank im Urlaub – was ist zu tun?

**WIR SAGEN IHNEN, WIE SIE SICH RICHTIG VERHALTEN, WENN SIE MIT EINER KRANKHEIT WÄHREND IHRES URLAUBS IM IN- UND AUSLAND KÄMPFEN.**

Die schulfreie Zeit naht. Nicht nur die Schülerinnen und Schüler an den Schulen freuen sich auf die Ferien, auch viele Bedienstete der Unterrichtsverwaltung sehnen diese Zeit herbei, um abzuschalten und sich zu erholen. Doch was ist zu veranlassen, wenn die Freude bzw. die Erholung durch eine Krankheit während des Erholungsurlaubes getrübt wird? Im Urlaub krank zu werden, ist unangenehm. Allerdings verliert man die Urlaubstage, an denen man krank wird, unter bestimmten Voraussetzungen nicht:

## RECHTLICHE GRUNDLAGE

Die rechtlichen Grundlagen finden sich in § 71 BDG 1979 bzw. § 27g VBG 1948: „Erkrankt ein/e Bedienstete/r während des Erholungsurlaubes, ohne dies vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt zu haben, so sind, wenn die Erkrankung länger als drei „Kalendertage“ (\*) gedauert hat, so viele Stunden auf das Urlaubsausmaß nicht anzurechnen, wie der/die Bedienstete während der Tage seiner Erkrankung nach dem Dienstplan zu leisten hätte.“

Dies bedeutet, dass man jene Stunden, die man vom Erholungsurlaub krankheitshalber nicht in Anspruch nehmen konnte, bei Wiederantritt des Dienstes entsprechend gutgeschrieben bekommt. Die Bedienstete bzw. der Bedienstete hat der zuständigen Dienststelle nach dreitägiger Krankheitsdauer die Erkrankung unverzüglich mitzuteilen. Für die Dauer der Erkrankung ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.



VON  
MAG. SIMONE  
GARTNER-SPRINGER  
PRESSEREFERENTIN  
DER BV3

FOTO: CHRISTOPHE PAPKE • PHOTOCASE

## ERKRANKUNG IM AUSLAND

Tritt die Erkrankung während eines Urlaubes im Ausland ein, so ist dem ärztlichen Zeugnis eine behördliche Bestätigung darüber beizufügen, dass es von einem zur Ausübung des Arztberufes zugelassenen Arzt ausgestellt wurde. Wenn eine Behandlung in einer Krankenanstalt erfolgt und dies von der Krankenanstalt bestätigt wird, so entfällt die Verpflichtung der behördlichen Bestätigung.

## E-CARD & URLAUBSKRANKENSCHHEIN

Die Auflistung jener Staaten, mit denen Abkommen über die soziale Sicherheit bestehen, finden sich auf der Website der BVA ([www.bva.at](http://www.bva.at)) unter der Rubrik „Urlaub im Ausland“. In diesem Fall kann man bei Erkrankung während eines Urlaubs mit der Europäischen Krankenversicherungskarte (EKVK – auf der Rückseite der e-card) Sachleistungen (ua. ärztliche Hilfe, Krankenhausaufenthalt) in Anspruch nehmen. Für Staaten, mit denen keine Abkommen über soziale Sicherheit bestehen, gibt es keine





## SERVICE

Betreuungsscheine bzw. gilt auch nicht die Europäische Krankenversicherungskarte (EKVK). Falls man in einem solchen Land erkrankt, muss man die anfallenden Behandlungskosten zuerst selbst bezahlen und dann bei der zuständigen Landes- oder Außenstelle einen allfälligen tarifmäßigen Kostenersatz beantragen. Die Rückerstattung erfolgt in Höhe der Kosten, die die BVA für eine gleichartige Leistung in Österreich übernommen hätte. Da Behandlungskosten im Ausland jedoch oft sehr hoch sind und die Ersatzleistung der BVA nicht immer kostendeckend ist, empfiehlt die BVA in diesen Fällen vor Reiseantritt den Abschluss einer privaten Reisekrankenversicherung

### ERKRANKUNG EINES NAHEN ANGEHÖRIGEN

Erkrankt während des Erholungsurlaubes ein im gemeinsamen Haushalt lebender naher Angehöriger oder ein Kind der Person mit der der/die Bedienstete in einer Lebensgemeinschaft oder eingetragenen Partnerschaft lebt und bedarf diese Person einer Betreuung bzw. Pflege, so unterbricht der Anspruch auf Pflegefreistellung den Erholungsurlaub ebenso wie im Falle einer eigenen Erkrankungen. Die Erkrankung/Pflege muss den Zeitraum von drei Kalendertagen übersteigen und es muss eine ärztliche Bescheinigung über den Pflegebedarf erbracht werden

### KEINE VERLÄNGERUNG DES URLAUBES AUFGRUND DER ERKRANKUNG

Die krankheitsbedingte Unterbrechung verlängert den Urlaub allerdings nicht. Sobald der vereinbarte Urlaub zu Ende ist oder die Bedienstete/der Bedienstete wieder gesund ist, ist der Dienst wieder anzutreten.

(\*)Kalendertage beziehen auch Samstag, Sonntag und Feiertage mit ein. ●

## Reimi

*Kommt diese „Bildungsreform“?*

*Jeder kochte eig'ne Säfte.  
Ob jetzt im „freien Spiel der Kräfte“  
noch vieles wird schnell reformiert,  
ob Neues wird noch ausprobiert?  
Ob Bildung wird noch reformiert,  
bevor sie vorher definiert ?*

*Es wär' wohl gut, wenn, wer jetzt lenkt,  
die ganze Sache überdenkt  
und noch bevor er vorschnell handelt,  
diese „Reform“ doch neu verhandelt.*



### Telefonische Adressenberichtigung: 01/534 54-139

Österreichische Post AG • MZ 03Z035302 M • GÖD, Teinfaltstraße 7, 1010 Wien • nicht retournieren

Ein Ersuchen des Verlages an den Briefträger:  
Falls Sie diese Zeitschrift nicht zustellen können, teilen Sie uns bitte  
hier den Grund und gegebenenfalls die neue oder richtige Anschrift mit.

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Name

Straße

Nr.

Postleitzahl

Ort